



RED III – Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis

Dr.-Ing. Sebastian Tews

Ingenieur- und Gutachterbüro Dr. Tews In der Harbach 15, 36093 Künzell

E-Mail: Sebastian.Tews@igb-tews.de

Tel.: 0173 8829100







Zertifizierungen gemäß der Nachhaltigkeitsverordnungen

- Die QAL Umwelt ist als neutrale Zertifizierungsstelle für Kontrollen und Zertifizierungen nach den Nachhaltigkeitsverordnungen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zugelassen (SURE und REDcert-EU).
- Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung erfolgt für flüssige Biomasse und Biomasse-Brennstoffe, die zur Stromerzeugung eingesetzt und nach dem EEG vergütet werden
- Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erfolgt für flüssige und gasförmige Kraftstoffe im Verkehr, welche aus Biomasse hergestellt werden und für die eine Steuerentlastung oder eine Anrechnung auf die Biokraftstoffquote vorgesehen sind





Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung

- Mit der BioSt-NachV und BioKraft-NachV werden die Vorgaben der RED III in nationales Recht umgesetzt
- Ziel: neue europarechtliche Vorgaben bei den Anforderungen an die Nachhaltigkeit und den Vorgaben zur Treibhausgaseinsparung bei der Förderung von Stromerzeugung und Biokraftstoffherstellung





- Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV)
- Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen (Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung – Biokraft-NachV)
- jeweils vom 02. Dezember 2021





BioSt-NachV - §1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung ist anzuwenden auf

- 1. ... zur Erzeugung von Strom eingesetzte flüssige Biobrennstoffe
- 2. ... zur Erzeugung von Strom eingesetzte feste Biomasse-Brennstoffe (in Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung > 20 Megawatt)
- 3. die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zur Erzeugung von Strom eingesetzten **gasförmigen Biomasse-Brennstoffe**, die in Anlagen im Sinne von § 3 Nummer 1 und 12 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit einer <u>Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2 Megawatt oder mehr</u> verwendet werden,
- den nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen erzeugten Strom.





BioSt-NachV - §1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die:

- →Pflichten für Inverkehrbringer von Kraftstoffen
- → Vorgaben zur Treibhausgasminderung der in Verkehr gebrachten fossilen Otto- und fossilen Dieselkraftstoffe





Biokraft-NachV - Teil 2 Nachhaltigkeitsanforderungen

Biokraftstoffe werden auf die Erfüllung von Verpflichtungen angerechnet, wenn zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens

- die zur Herstellung der Biokraftstoffe eingesetzte
- a) Biomasse aus der Landwirtschaft die Anforderungen nach § 4 erfüllt
- b) Biomasse aus der Forstwirtschaft die Anforderungen nach § 5 erfüllt
- Der eingesetzte Biokraftstoff die Vorgaben zur Treibhausgaseinsparung nach § 6 erfüllt





§ 4 Anforderungen an landwirtschaftlichen Biomasse

Biomasse aus der Landwirtschaft darf nicht von Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt stammen.

- bewaldete Flächen
- 2. Grünland mit großer biologischer Vielfalt (Flächen > 1 ha)
- Naturschutzzwecken dienende Flächen
- Nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand
 - 1. Feuchtgebiete
 - kontinuierlich bewaldete Gebiete

Referenzzeitpunkt 01.01.2008





BioSt-NachV - § 6 Treibhausgaseinsparung

Verwendung von Biomasse-Brennstoffen

 Treibhausgaseinsparung des aus Biomasse-Brennstoffen produzierten Stroms mind. 70 Prozent (Inbetriebnahme der Anlage nach 1. Januar 2021).





BioSt-NachV § 11, Biokraft-NachV § 9: Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen

- letzte Schnittstellen: Nachhaltigkeitsnachweise ausstellen (z.B. Biodiesel-Anlage, BHKW-Betreiber).
- Nur, wenn ein nach dieser Verordnung anerkanntes und gültiges Zertifikat vorliegt.
- Wenn vorgelagerte Schnittstellen eine gültige Zertifizierung nachweisen können.
 - Lieferkette muss durchgängig zertifiziert sein
 - siehe unterschiedliche Firmierungen (Biogas-, Stromerzeuger)
 - siehe Bezug vom Landhandel, Ersterfasser Idw. Biomasse





BioSt-NachV § 12, Biokraft-NachV § 10: Ausstellung auf Grund von Massenbilanzsystemen

→ Über einen vorgegebenen Zeitraum darf nicht mehr nachhaltige Ware das System verlassen, als eingegangen ist.





Wer ist betroffen?

- →Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse
- →Erzeuger forstwirtschaftlicher Biomasse
- →Entstehungsbetriebe von Abfällen und Reststoffen
- → Produzenten von Biomasse-Brennstoffen
- → Produzenten von flüssigen Biobrennstoffen
- → Produzenten von Biokraftstoffen
- → Handel und Logistik
- → Strom und Wärmeerzeugung









Daten vor dem Audit

- Lieferantenliste der Zertifizierungsstelle übermitteln
- Stichprobenauswahl durch Zertifizierungsstelle und Übermittlung an Betreiber





Erforderliche Daten zum Audit

- Nabisy-Registerauszüge
- Vergütungsabrechnungen des Netzbetreibers
- Massenbilanz
- Einsatzstofftagebuch bis zum Tag des Audits
- Gemeldete Mengen im SURE System zum Abgleich
- Benutzername und Passwort zur SURE-Datenbank zum Abgleich der Geltungsbereiche
- Systemteilnahmevertrag mit SURE

Erforderliche Daten zum Audit

- Selbsterklärungen aller Erzeuger v. landwirtschaftlicher Biomasse
- jährlich und vor der Annahme der Substrate einholen
- https://sure-system.org/mediathek/

| D-ID: | | SURE | | | | |
|---|--|---|--|--|--|--|
| ndeutiger Identifikator, frei wäh | ilbar) | CHOTA WAR IS DECOMPOSE | | | | |
| | | SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH | | | | |
| elbsterklär | ung | Territorion designic distance | | | | |
| | _ | erbetriebe (GAP-Konditionalität) | | | | |
| zeuger landwirtschaftlicher Bion | masse: | | | | | |
| raße: | | | | | | |
| stleitzehl, Ort: | | Land: | | | | |
| JTS2-Gebiet ¹ : | | | | | | |
| r Nachhaltigkeit von Biomasse | gemäß der geänderte | n Richtlinie (EU) 2018/2001 | | | | |
| npfänger: | | | | | | |
| | | iuterte Biomasse des Erntejahres erfüllt die Anforderun- hweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionali- | | | | |
| Die Erklärung bezieht | sich auf sämtliche Bio | masse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. | | | | |
| oder Die Erklärung wird für | folgende Kulturarten | abgegeben (bitte aufzählen): | | | | |
| | | | | | | |
| oder Die Erklärung wird für | die folgenden landwi | rtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben: | | | | |
| | n auf die Bodenqualit | wirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um ät und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von ag- igern: | | | | |
| Konformität mit Artike | | en Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf Wirtschaftsbeteiligten | | | | |
| Auszunehmende Fläch | nen, Flurstückbezeichr | nung (Pkt. 2): | | | | |
| | | ereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt t. 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem | | | | |
| | | ten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderun- | | | | |
| | | tsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder | | | | |
| die einhergehenden b werte können nicht ve | | en eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standard- | | | | |
| Die Biomasse stammt | t von Flächen innerh | alb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasser- | | | | |
| | | ngstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. ge ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens | | | | |
| | | gung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im SURE-EU-System, | | | | |
| | | ht. Die Biomasse erfüllt damit die Anforderungen des SURE-EU- landschaftlicher Biomasse. | | | | |
| | | EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid | | | | |
| | liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor. | | | | | |
| Ich werde für dieses K | | | | | | |
| Die Dokumentation üb Flächennachweise übe | | s der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer ke oder Schläge) | | | | |
| | nd ist jederzeit einseh | | | | | |
| | | ferten Biomasse geführt. | | | | |
| | | soll – soweit vorhanden und zulässig – eiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), | | | | |
| der behördlich ge | enehmigte Schätzwer | t oder | | | | |
| | | vobei die Biomasse und/oder von Flächen mit folgenden Bodenar- | | | | |
| ten stammt: | mineralisch | organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt). | | | | |
| | | ss Auditoren der anerkannten Zertifalerungsstellen überprüfen litiesen, ob die relesanten Anfor zu brachten, dass die Auditanen der Zerbifalerunasstellen zur Beobachtung ihrer Tätiakeit au | | | | |

Enhandle and in decountli-blander Hainmolatenhank (HDE) analytical supplem

Ort, Datum



von einer zurähdigen Stelle begintet werden. Zudern ist SIAE-Mitarbeitern wir auch von SIAE overlagseten Auditoren die Zurchführung einer Sonderisottrolle kons eines Witneu-Audits zu genählten. Derüber binaus erkennt der Jerokwitschaftliche Exemperbetrieb an, dom sein Home and seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbankeit der

BIOGAS ENERGIE WASSER

und Gutachterbüro Dr. SebastianTews

Erforderliche Daten zum Audit

- Selbsterklärungen aller Erzeuger v.
 Abfall und Reststoffen
- jährlich und vor der Annahme der Substrate einholen
- https://sure-system.org/mediathek/

| | osterkläri ntstehungsbe | triebe von Abf | all oder F | Reststoffen |
|-----------|--|--|--|--|
| Entstehu | ngsbetrieb: | | | |
| Straße: | | | | |
| Land: | | | | |
| PLZ, Ort: | | | | |
| zur Nachi | haltigkeit von Biomasse ge | mäß der geänderten Richtlir | ie (EU) 2018/200 | 1 |
| Empfäng | | | | |
| Kontrakt- | bzw. Vertragsnummer: | | | |
| Menge d | es erzeugten Abfalls¹: | t pro Monat | und/oder | t pro Jahr |
| 2 | | | | ichen und daher nicht <u>unmittelbar</u> aus |
| 3 | Die Abfälle oder Reststo der Erzeugung von landv (2) (z. B. Ernterückständ Bei dem gelieferten Mat , Forst- und Fischereiwir | virtschaftlicher Biomasse ger e). | näß der geändert stoffe aus der Ver tur (z. B. Gülle). | en Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 rarbeitung von Biomasse aus der Land- |
| | Die Abfälle oder Reststo der Erzeugung von landt (2) (z. B. Ernterückständ Bei dem gelieferten Mat , Forst- und Fischereiwir Der Abfall bzw. Reststoff | virtschaftlicher Biomasse ger e). erial handelt es sich um Rest tschaft oder aus der Aquakul | näß der geändert stoffe aus der Vei tur (z. B. Gülle). entstanden (bitte | en Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 rerbeitung von Biomesse aus der Land- eintragen): |
| 3 | Die Abfälle oder Reststo der Graegung von in andru G. (2). E. Stretteriotistend Bei dem gelieferten (Mat. Forst- une Facher). Porst- une Facher (Mat. Forst- une Facher). Der Abfall bzw. Reststoff Bei der Lieferung hande | virtschaftlicher Biomasse ger eine Innadelt es sich um Rest stochaft oder aus der Aquakul ist durch folgenden Process et es sich um folgenden Abfall bow. Rasstoff auflisten und ggf. die bow. Rasstoff auflisten und ggf. die bow (Rasstoff auflisten und ggf. die | mäß der geänderts stoffe aus der Vei tur (z. B. Gülle), entstanden (bitte bzw. Reststoff (b on Abfaltichilössel ang 1069/2009 ungegebe | en Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 rarbeitung von Biomasse aus der Land- eintragen): itte eintragen): steen. Bei bierischen Neibenprodukten moss die n werden. |
| 3 | Die Absille oder Reststo der Ersasgang von lande der Ersasgang von lande () is. & Chreniculstand bei dem gelieferten Mat , Forst und Fabren () Der Abfall bzw. Reststoff Der Abfall bzw. Reststoff bei der Lieferung hande bei | virtschaftlicher Biomasse ger eine Innadelt es sich um Rest stochaft oder aus der Aquakul ist durch folgenden Process et es sich um folgenden Abfall bow. Rasstoff auflisten und ggf. die bow. Rasstoff auflisten und ggf. die bow (Rasstoff auflisten und ggf. die | mäß der geänderts stoffe aus der Vei tur (z. B. Gülle). entstanden (bitte bzw. Reststoff (b un Abfallschlössel ang 1069/2000 angegebe ansport inkl. der 1 | en Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 arbeitung von Biomasse aus der Land- eintragen): itte eintragen): sten. Ini tierischen heltersprodukten muss die m werden. |
| 3 | Die Abfalle oder Reststo der Crasgang von in and. (2) E. B. Ernetreickstend Bei dem gelieferen Met Forst und Ferberreickstend Bei dem gelieferen Met Forst und Ferberreicht und Der Abfall bzw. Reststoff Der Abfall bzw. Reststoff Bei der Lieferung handel bzw. Geststoff bzw. Geststoff bzw. Geststoff bzw. De Vorschriften für die Vesterinde Vorschriften für der Vesterinde Vorschriften für der Vesterinde Vorschriften für der Westerinde Vorschriften | wirschaftlicher Biomasse gerein in perial handelt es sich um Rest schaft oder aus der Aquakul i ist durch folgenden Prozess tt es sich um folgenden Abfall bow. Reststoff auflisten und ggf. die konnzeichnung und den Tra konnzeichnung und den Tra en vor, werden dieses mit den no vor, werden dieses mit den no vor, werden dieses mit den no vor, werden dieses mit den noten senten suschieße Reststoff Examer ausschieße Reststoff Examer auss | mäß der geänderts stoffe aus der Vei tur (z. B. Gülle). entstanden (bitte i bzw. Reststoff (b in Abfaltichlössel ang 1069/1099 angespels ansport inkl. Handelspapieren lich von dem unts ich von dem unts ich von dem unts | en Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 rarbeitung von Biomasse aus der Land- eintragen): uitee . bei tierischen beitserprodukten moss de enerden stelle geginnen der der der der der stelle geginnen der der der der der stelle geginnen der der der der der der stelle geginnen der der der der der der stelle geginnen der der der der der der der stelle geginnen der |



e RESPONSIBLE | be SUSTAINABLE | be SURE





Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

- Prüfkriterien:
 - kein Umbruch der Flächen nach 2008
 - Keine Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt (Primär- und Urwald, natürliches Grünland mit hoher Biodiversität, Heide) nach 2008
 - Kein Torfmoor
 - Keine Schutzgebiete
 - Der Betrieb nimmt am Direktzahlungsverfahren teil





Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

 Nachweis Umbruch nach 2008: Häckslerdaten und Abgleich mit flik-suche.de oder google earth



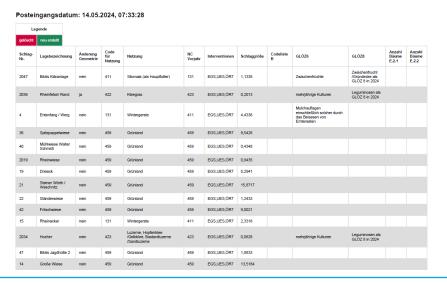






Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

Nachweis Umbruch nach 2008: FNN und Abgleich mit flik-suche.de oder google earth







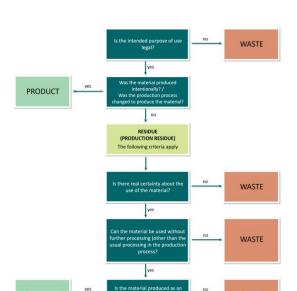
Stichprobenkontrolle der landwirtschaftlichen Biomasse

- Nachweis Umbruch nach 2008: weitere Möglichkeiten
 - Ackerschlagkartei
 - Bestätigung der zuständigen Behörde zum Flächenstatus 01.01.2008



Stichprobenkontrolle der Abfall und Reststoffe

- Prüfkriterien:
 - Handelt es sich um einen Abfall oder Reststoff?
 - Woher kommt der Reststoff?
 - Wird der Reststoff nicht gezielt erzeugt?
 - Ist der Anfall im üblichen Rahmen?



integral part of the production

BY-PRODUCT

Entscheidungsbaum:

WASTE

Fazit





- Die pragmatischen Ansätze der Umsetzung wurden in den letzten Jahren erarbeitet
- Die erforderlichen Unterlagen sind in der Regel gut verfügbar
- Zertifizierung hat sich in Zusammenarbeit mit den Betreibern in den letzten Jahren eingespielt





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit